

Auszug aus dem **Schutzkonzept** gültig ab **22. November 2021** für Besucherinnen und Besucher

4. Grundsätzliche Massnahmen (gültig für alle)

- dahay darf **von Besuchenden nur über die Cafeteria** betreten werden.
- **Mitarbeitende benutzen ausschliesslich den Haupteingang. Dieser ist geschlossen und kann mit Badge geöffnet werden.**
- **Während den Öffnungszeiten der Administration gehen diese Mitarbeiterinnen an die Haustüre, falls jemand klingeln sollte, ausserhalb dieser Zeiten das Team Haus 1.**
- **Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen dahay nicht betreten.**
- **Personen, welche in den letzten 48 Std. Krankheitssymptome hatten, dürfen dahay nicht betreten.**
- **Personen, die die letzten 48 Stunden Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, dürfen dahay nicht betreten.**
- **Personen nach Rückkehr aus einem Risikoland gemäss Liste des Bundesrates dürfen dahay bis 14 Tage nach Rückkehr nicht betreten.**
- **Externe Sitzungsteilnehmer können unter Einhaltung von 1.5 m Distanz und Tragen von Masken Typ II/IIR, an Sitzungen oder Gesprächen im dahay teilnehmen.**
- **Für Teilnehmer an Anlässen gelten dieselben Vorgaben sowie die Vorgaben des Bundes.**
- **Besuchszeiten sind 09.00 – 19.00 Uhr**
- **Die Hände sind in jedem Fall vor Betreten des Hauses zu desinfizieren.**
- **Das Tragen einer Einwegmaske Typ II/II R ist innerhalb des Hauses (Ausnahme: Bewohner oder klar abgegrenztes Einzelbüro) weiterhin für alle Pflicht. Dies gilt auch im Wohnzimmer und für Genesene, Geimpfte und Getestete.**
- **Beim Betreten des dahay muss das Gesicht von Mitarbeitenden am Gesichtsscanner gescannt werden, wobei die Körpertemperatur und das Tragen der Maske geprüft wird. Signalisiert der Gesichtsscanner rot, dann ist die Temperatur zu hoch oder es fehlt die Maske. Dahay darf unter diesen Umständen nicht betreten werden.**
Die Bilder werden vorerst nicht gespeichert.
- **Wir bitten darum, die Hygienemassnahmen und Distanzregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu befolgen, welche am Eingang und in den Liften angeschlagen sind.**
- **Körperkontakt:** Weiterhin ist bei Körperkontakten Zurückhaltung erforderlich. Bei Körperkontakt sind von allen Beteiligten unmittelbar davor und danach die Hände zu waschen oder gründlich zu desinfizieren.
- **Menschenansammlungen werden vermieden gemäss Verordnungen der Bundes und des Kantons.**
- **Zu Menschen mit Krankheitssymptomen muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten, eine Maske getragen und weitere Massnahmen eingeleitet werden.**

- Alle Räume sollen regelmässig, d.h. **mindestens 4 x täglich**, stossgelüftet (d.h. 5 – 10 Min. Durchzug mit **2 möglichst einander gegenüberliegenden offenen Fenstern / Aussentüren**) werden. Jeder Vorgesetzte setzt dies mit seinen Mitarbeitenden im entsprechenden Bereich um.
- **Ventilatoren, Umluft-Duftgeräte oder Kühlgeräte dürfen nur in Einzelzimmern oder –büros eingesetzt werden.** Falls der Einsatz von Ventilatoren und Kühlgeräten aufgrund ausgeprägter Hitze unumgänglich ist, soll das Gerät so nahe wie möglich zum Nutzer aufgestellt werden, so dass sich keine weitere Person im Luftstrom befindet.
- **Besucher benutzen ausschliesslich die für Besucher reservierten WC-Anlagen.**

5. Besucherinnen und Besucher

5.1. Grundsätzliches

Wir appellieren an die Vernunft und Selbstverantwortung aller Beteiligten und gehen daher davon aus, dass sich alle an die notwendigen Hygiene- und Schutzmassnahmen halten.

dahay trägt die Verantwortung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner im Gebäude und auf dem Gelände des dahay. Sobald dieser Perimeter verlassen wird, kann dahay keine Verantwortung mehr übernehmen.

Die Besucher/innen sind gebeten, **eine Einwegmaske Typ II/IIR** möglichst selber mitzubringen. Stoffmasken oder Community-Masken können leider nicht akzeptiert werden, da deren Wirksamkeit nicht überprüft werden kann.

Bei Bedarf kann dahay den Besucher/innen eine **Maske Typ II/IIR** zur Verfügung stellen. Die Berührung von Gegenstände und Oberflächen sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Bei Nichteinhalten von Hygiene- und Schutzmassnahmen und Regelungen des Schutzkonzepts dahay bleiben nachfolgende Massnahmen des Pandemie-Teams dahay vorbehalten (wie z.B. Quarantäne, Besuchsverbot)

Für Skype / Facetime (iPad der Wohnbereiche) mit der Bewohnerin und dem Bewohner können nach wie vor die Wohnbereiche direkt kontaktiert werden.

Diese Massnahmen gelten ebenfalls für Kinder.

5.2. Massnahmen im Einzelnen

5.2.1. Besuche auf dem Wohnbereich

- Besuche bei Bewohnerinnen und Bewohnern auf dem Wohnbereich im Zimmer **sind ab 19. November 2021** unter folgenden Voraussetzungen möglich:
- **Nur mit Zertifikat (3G) gemäss Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2021**
- Keine Einschränkung der Besuchszeiten und –dauer.
- Anzahl Personen: Pro Bewohner max. 3 Personen.
- Die Angehörigen sind gebeten, Besuche abzusprechen, damit keine Überschneidungen vorkommen.
- Keine Anmeldung notwendig.

- Von **09.00** – 19.00 Uhr ist der **Eingang über die Cafeteria** offen. Besucherinnen und Besucher klingeln bitte bei dringenden und **vorgängig** mit der Pflege abgesprochenen Besuchen **ausserhalb der Besuchszeiten** (zwischen 19.00 und **09.00 Uhr**) am Haupteingang.
- **Die Besuchenden erhalten ein Tages-Armband, das bestätigt, dass ihr Zertifikat an diesem Tag geprüft wurde. Mitarbeitende Pflege und Betreuung können so ebenfalls Besuchende überprüfen.**
- Die Besucherregistrierung erfolgt per Mobiltelefon und QR-Code (vgl. Punkt 5.4.2)
- Besucherinnen und Besucher werden gebeten, eine Maske mitzubringen. Bei Bedarf kann eine Maske Typ II/IIR **bei den Mitarbeitenden Service** bezogen werden. Stoffmasken/Community-Masken können leider nicht akzeptiert werden, da deren Wirksamkeit nicht überprüft werden kann.
- **Korridore, Aufenthaltszonen der Wohnbereiche sowie öffentliche Räume (Ausnahmen: Café-Restaurant aussen und innen sowie Passerelle EG) sind keine Besuchszonen. Nachdem Betreten des Hauses, sollen die Besuchenden den direktesten Weg zum Bewohnerzimmer aufnehmen.**
- Öffentliche Räume (Korridore, Lift, etc.) sollen von Besuchenden nur für die Fortbewegung auf den Wohnbereich genutzt werden.

5.2.2. Spaziergänge

- Spaziergänge sind unbeschränkt möglich.
- Es gilt die Registrierungspflicht im Haupteingang für Besucher, wenn sie mit ein/er Bewohnerin oder Bewohner spazieren gehen.

5.2.3. Ausflüge von/mit Bewohnenden

- Ausflüge sind unbeschränkt möglich. Besucher oder Bewohnende unterzeichnen weiterhin eine Bestätigung, dass sie die Verantwortung für die Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt übernehmen, wenn sie das Gelände des dahay verlassen.
- Das entsprechende Formular liegt im Haupteingang auf. Alternativ kann es auch von der Homepage heruntergeladen werden. Es ist bitte einem Pflegemitarbeitenden des Wohnbereiches ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben, wenn die/der Bewohner/in abgeholt wird.
- **Wir empfehlen, Ausflüge eher auf ein Minimum zu beschränken.**
- **Bei Rückkehr haben Bewohnende die Möglichkeit, einen PCR-Spucktest im Rahmen des «Breites Testen Baselland» (4er-Pools) machen zu lassen.**
- Bei Fahrten im öV ist das Tragen einer Hygienemaske Pflicht. Stosszeiten sollten, wenn immer möglich vermieden werden. Wir möchten Sie bitten, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel weiterhin zu meiden. Sollten Sie doch einen wichtigen Termin wahrnehmen, wenden Sie sich an die Wohnbereichsleitungen oder das Pandemie-Team.

- Bei Fahrten im Privatfahrzeug **zusammen mit weiteren Personen, die nicht im gleiche Haushalt wohnen** ist das Tragen einer Maske ebenfalls **ebenfalls sehr empfohlen**.

5.2.4. Besucherregistrierung

- Es besteht nach wie vor **bei jedem Besuch** Registrierungspflicht für **alle Besucher/innen oder externe Personen** zwecks Kontakttracing mit Angabe von Wohnadresse, Telefon-Nr., besuchtem Bewohnenden oder besuchte Person.
- Die Besucherregistrierung erfolgt **neu per Mobiltelefon und QR-Code:**

Haupteingang:

Registrierung für Lieferanten, Handwerker, u.ä.

Im Café-Restaurant:

- Registrierung **mit dem entsprechenden Code für Besuche im Haus am Desinfektionsmittelständer**
- Registrierung an den einzelnen Tischen (Terrasse, Innenraum und Passerelle), wenn dort konsumiert wird.

Mit dem Mobil-Telefon wird der QR-Code von einem der Besuchenden eingescannt und es erscheint ein Kontaktformular.

Hier werden die Kontaktdaten, Anzahl Besucher sowie besuchte Person eingegeben. Danach ist die Datenschutzrichtlinie zu beachten.

Wenn die Wiedererkennung angehakt wird, erkennt die Anwendung den Besucher das nächste Mal wieder und die Kontaktdaten müssen **nach dem Scannen des QR-Code** nicht noch einmal eingegeben werden.

Die Registrierung bleibt während 14 Tagen nach dem Besuch gespeichert und wird danach automatisch gelöscht.

Bei Bedarf sind Formulare zur Besucherregistrierung für Besucher ohne Mobiltelefon erhältlich.

- Besucher/innen beachten bitte den aufliegenden «Auszug Schutzkonzept für Besucherinnen» und sind für dessen Einhaltung verantwortlich.

8. Café-Restaurant / Café-Terrasse / Passarelle EG

- Das Café-Restaurant inkl. Terrasse und Passarelle EG ist von **09.00 – 19.00 Uhr für alle (auch Laufkundschaft) geöffnet**.
- **Es gilt im Innern die Zertifikatspflicht gemäss Vorgaben Bund (auch für Bewohnende)**.
- **Mittagessen** auf telefonische Anmeldung bis 10.00 Uhr auf Tel. 061 906 19 56 für 4 Personen (inkl. Bewohnende) ist möglich.
- Es gilt die Registrierungspflicht gemäss Punkt 5.2.4 sowie die Schutzmassnahmen für Gastronomie des Bundes.

- Es gibt nur 4er-Tische.
- Auf der Café-Terrasse sind Tische für Mitarbeitende speziell reserviert.
- Externe Anlässe werden wieder gemäss den Vorgaben des Bundes für Veranstaltungen durchgeführt (Anfragen bitte an Martin Schwander, Leiter Gastronomie, T 061 906 19 61 oder ✉ martin.schwander@dahay.ch).
- **Bei Anlässen, die unsere Gastronomie gegen Entgelt durchführt, gilt in Innenräumen die Zertifikatspflicht und Personenbeschränkung gemäss Vorgaben Bund.**
- **Ansonsten gelten die Regeln des Bundes**

Frenkendorf, 22. November 2021

Führungsstab Pandemie